

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby
am Mittwoch, dem 13. Februar 2013, um 19:00 Uhr
im Gemeindehaus, Missunder Fährstraße, in Brodersby**

Anwesend sind:

Bürgermeister	Bernd Blohm
Die Gemeindevertreter/innen	Petra Regina Brodersen
	Hans-Jürgen Hansen-Flüh
	Axel Nissen
	Alexander Schmidt
	Birgit Dähne
	Axel Lamp
	Fausta Lüth
	Thomas Becker

Entschuldigt fehlt: ./.

Ferner anwesend:

vom Amt Südangeln: Joachim Kock als Protokollführer

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Bürgermeister Blohm eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Gäste. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Gegen diese Feststellungen werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Berichte der Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Jahresrechnung 2012
 - b) die in 2012 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
5. Beratung und Beschlussfassung über einen städtebaulichen Vertrag
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Ingenieurverträgen für die Bearbeitung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Missunder Fährhaus“
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die Wärmeversorgung im Ortsteil Geel
8. Beratung und Beschlussfassung über einen barrierefreien Zugang zum MarktTreff
9. Beratung und Beschlussfassung über die Ausleuchtung einer Bushaltestelle an der Kreuzung
10. Beratung über die Straßenbeleuchtung Royumer Weg
11. Verschiedenes

TOP 1

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Blohm berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Am 16.03.2013, 10:00 Uhr, findet die Aktion „Sauberes Dorf“ statt.
- Die Besetzung des Wahlvorstandes für die Kommunalwahl am 26. Mai 2013 ist abgeschlossen.
- Die Grundplanung eines Ausbaus der zentralen Wasserversorgung ist abgeschlossen. Die Gesamtkosten betragen bis zu 1,95 Millionen Euro. Zurzeit werden Angebote für eine Auftragsvergabe für die „Feinplanung“ (Kostenermittlung pro Grundstück) eingeholt.
- Für die Vorbereitung der 650-Jahr-Feier der Gemeinde am 13. Juli 2013 ist sich die Gemeindevertretung einig, ein Angebot für einen „Vollservice“ einzuholen. Da das Missunder Fährhaus aller Voraussicht nach nicht zur Verfügung steht, soll auf dem Sportplatz ein Zelt für ca. 200 – 250 Personen aufgestellt werden.

TOP 2

Berichte der Ausschussvorsitzenden

- a) Fausta Lüth berichtet als Vorsitzende des **Jugend- und Kulturausschusses** über den Weihnachtsmarkt am Markttreff. Die Reduzierung auf einen Tag habe der Veranstaltung sehr gut getan und sollte beibehalten werden.
- b) Der **Finanzausschuss**vorsitzende Hans-Jürgen Hansen-Flüh berichtet, dass der Finanzausschuss am 13.02.2013 getagt hat und verweist auf die weitere Tagesordnung.
- c) Axel Nissen berichtet als Vorsitzender des **Bauausschusses**, dass der Bauausschuss am 05.02.2013 getagt hat und verweist auf die weitere Tagesordnung.
- d) Der Vorsitzende des **Umwelt- und Tourismusausschusses** Thomas Becker berichtet aus der Sitzung vom 30.01.2013 über folgende Angelegenheiten:

Schautafel

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.05.2010 wurde beschlossen, eine Schautafel für den Parkplatz Missunder Fährstraße anzuschaffen. Büro Oeding aus Flensburg erhielt den Lieferauftrag. Nach Abzug von Zuschüssen sollte ein Eigenanteil von ca. 1.000 € für die Gemeinde verbleiben. Zuschussmittel sind bereits an Büro Oeding geflossen, allerdings geriet die Angelegenheit in Vergessenheit. Thomas Becker hat sich jetzt erneut mit Büro Oeding in Verbindung gesetzt. Dabei stellte sich heraus, dass der bisher angenommene Eigenanteil zu gering ist. Er gibt hierzu einige Erläuterungen. Es muss nun von einem Eigenanteil von ca. 2.000 € ausgegangen werden. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass die entsprechenden Mittel bereitgestellt und die Schautafel angeschafft werden soll.

Wanderwege

Ebenfalls einig ist sich die Gemeindevertretung, dass neue Schilder für die Wanderwege angeschafft werden sollen. Die alten Schilder sind verwittert. Thomas Becker stellt die 4 Wanderrouten vor und gibt Erläuterungen. Für Anschaffung und Einbau sowie den Druck von Wanderkarten muss mit Kosten von ca. 2.500 € gerechnet werden.

Hundestrand

Die Gemeindevertretung schließt sich dem Votum des Ausschusses gegen eine Einrichtung eines Hundestrandes in Burg unter anderem aufgrund der begrenzten Flächen an. Die Einrichtung eines saisonalen Hundestrandes ist aus hygienischen Gründen nicht möglich.

Internetauftritt

Chris Riewerts wird den Internetauftritt der Gemeinde nur bis Ende des Jahres betreuen. Es werden Alternativangebote zur Betreuung der Internetseite eingeholt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Ulrich Sielbeck teilt mit, dass der Wanderweg Knös durch den Wald durch Ausspülungen und der extremen Steilheit nicht mehr sicher begehbar sei.

Nach einer kurzen Diskussion besteht einstimmig die Auffassung, dass sich der Bau- und Wegeausschuss im Frühjahr mit dem Wanderweg auseinandersetzt.

Zu Einzelfragen der Beitragsveranlagung zum möglichen Ausbau der Wasserversorgung in Brodersby teilt Bürgermeister Blohm mit, dass die Fragen alle im Einzelfall durch den Wasserbeschaffungsverband geprüft werden.

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über

a) die Jahresrechnung 2012

b) die in 2012 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Hans-Jürgen Hansen-Flüh stellt die Jahresrechnung 2012 vor. Gravierende Abweichungen von den Haushaltsansätzen werden erläutert. Im Dezember 2010 wurde der Doppelhaushalt 2011 + 2012 beschlossen. Es wurde kein Nachtrag für 2012 aufgestellt. Erfreulicherweise konnte das lt. Haushalt bestehende strukturelle Defizit von 14.700,00 € auf 0,00 € reduziert werden. Darüberhinaus konnte eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von 56.900,95 € verbucht werden. Dieser Betrag ist auch gleichzeitig der freie Finanzspielraum. Ausschlaggebend für diese positive Entwicklung sind zum größten Teil diverse Mehreinnahmen: u.a. Überschuss aus Vorjahr Kindergartenkosten, Konzessionsabgabe, Gewerbesteuer, Grundsteuer B, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Schlüsselzuweisungen. Der Sollüberschuss beträgt 68.207,14 € und wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Damit hat die allgemeine Rücklage einen Bestand von 238.005,10 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Brodersby beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung die Jahresrechnung (Haushaltsrechnung und kassenmäßiger Abschluss) für das Haushaltsjahr 2012 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

9-Ja

0-Nein

0- Enthaltungen.

b)

Lt. § 4 der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2011 + 2012 beträgt der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, 4.700,00 €. Die

darüber hinausgehenden Haushaltsüberschreitungen müssen von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Folgende Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben) bedürfen der Genehmigung der Gemeindevertretung:

e) 9000 8100 Gewerbesteuerumlage	6.492,00 €
f) 9000 8320 Kreisumlage	8.703,28 €
g) 6700 9400 Baumaßnahme Straßenbeleuchtung	5.915,37 €

Die Deckung ist gewährleistet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Brodersby genehmigt auf Empfehlung des Finanzausschusses die in 2012 entstandenen erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Abstimmungsergebnis: **9-Ja** **0- Nein** **0-Enthaltungen**

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über einen städtebaulichen Vertrag

Bürgermeister Blohm erläutert den Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt, den gastronomischen Betrieb des „Missunder Fährhauses“ umfassend zu sanieren und zu erweitern. Der Sportboothafen und der Campingplatz sind von den geplanten Vorhaben nicht betroffen.

Eine bauliche Erweiterung des bestehenden gastronomischen Betriebes ist ohne eine Änderung des Flächennutzungsplanes und ohne die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht möglich.

Die Gemeinde Brodersby ist bestrebt, die notwendigen Bauleitplanungen (Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes) unverzüglich in die Wege zu leiten und das Verfahren nach Kräften zu unterstützen.

Durch die Bauleitplanung wird die planungsrechtliche Grundlage für die räumliche und bauliche Entwicklung des gastronomischen Betriebes geschaffen. Zusätzlich wird damit der Betriebsstandort gesichert.

Ausgehend von diesen Voraussetzungen und zur Verwirklichung des Projektes, an dessen Verwirklichung ein öffentliches Interesse besteht, wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, der unter anderem die Kosten der notwendigen Planänderungsverfahren dem Investor auferlegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Brodersby beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages in der vorgelegten Fassung zur Realisierung der Erweiterung des gastronomischen Betriebes „Missunder Fährhaus“ mit Herrn Andreas Michael Albert, Stuhr.

Abstimmungsergebnis: **9-Ja** **0- Nein** **0-Enthaltungen**

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Ingenieurverträgen für die Bearbeitung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Missunder Fährhaus“

Bürgermeister Blohm erläutert den Sachverhalt und stellt auf Nachfrage von T. Becker klar, dass die Gemeinde ihr vollumfängliches Planungsrecht damit nicht aufgeben. Die Kosten der Ingenieurverträge werden durch den abzuschließenden städtebaulichen Vertrag dem Investor auferlegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Brodersby beschließt den Abschluss von Ingenieurverträgen für die Bearbeitung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Missunder Fährhaus“ mit der Ingenieurgesellschaft nord für Bauwesen – ign-, Schleswig, mit voraussichtlichen Gesamtkosten i. H. v. 11.135,54 € inkl. MwSt. (2 Verträge) sowie der Firma ProRegion GmbH, Flensburg, mit voraussichtlichen Gesamtkosten i. H. v. 6.334,97 € inkl. MwSt. (1 Vertrag).

Abstimmungsergebnis: **9-Ja** **0- Nein** **0-Enthaltungen**

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die Wärmeversorgung im Ortsteil Geel

Gemeindevertreter Alexander Schmidt verlässt wegen Befangenheit nach § 22 GO den Sitzungssaal.

Bürgermeister Blohm erläutert den Sachverhalt:

Die Thermo KG Geel, 24864 Brodersby beabsichtigt, im Ortsteil Geel ein Wärmeversorgungsnetz für bebaute Grundstücke in Verbindung mit dem Betrieb einer Biogasanlage zu bauen. Das Wärmenetz soll in Teilbereichen unter Inanspruchnahme gemeindeeigener Grundstücke und öffentlicher Verkehrsflächen gebaut und betrieben werden.

Die Gemeinde Brodersby unterstützt die Versorgung von Grundstücken im Gemeindegebiet mit erneuerbarer Energie und ist bereit, der Gesellschaft die Erlaubnis einschließlich notwendiger beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten auf der Grundlage vertraglicher Regelungen zu erteilen.

Zur Absicherung der Rechte der finanzierenden Bank soll der übersandte Vertragsentwurf um die als Tischvorlage (Anlage 1) verteilten §§ erweitert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Brodersby beschließt den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages in der vorliegenden Fassung (übersandt mit Einladung ergänzt um Tischvorlage) für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die Wärmeversorgung im Ortsteil Geel mit der Firma Thermo KG Geel, 24864 Brodersby.

Abstimmungsergebnis: **8-Ja** **0- Nein** **0-Enthaltungen**

Beratung über die Straßenbeleuchtung Royumer Weg

Axel Nissen berichtet, dass Wünsche zur Ausleuchtung des Royumer Weges an den Bau- und Wegeausschuss herangetragen wurden. Im Ausschuss wurde nach reger Diskussion eine Ausleuchtung des Royumer Weges abgelehnt (Wald, kein Durchgangsverkehr, ...).

Nach einer Aussprache entscheidet die Gemeindevertretung mit 7 zu 2 Stimmen gegen eine Ausleuchtung des Royumer Weges.

TOP 11 Verschiedenes

./.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Blohm die Sitzung um 21.00 Uhr.

gez. Bernd Blohm
Bürgermeister

gez. Joachim Kock
Protokollführer

§ 11 Sicherungsübereignung, Eintritt Dritter in den Vertrag

I.

Der Eigentümerin ist bekannt, dass die Betreiberin die Leitung dem finanzierenden Kreditinstitut sicherungsübereignen wird.

II.

Für den Fall, dass eine Verwertung des Sicherungsgutes erforderlich werden sollte oder aus anderen Gründen die Betreiberin die Leitung nicht weiter betreibt bzw. eine neu zu gründende Betreiberin die Rechtsnachfolge der Betreiberin übernimmt und eine dritte Person an ihre Stelle tritt, verpflichtet die Eigentümerin sich, in den Eintritt des Dritten in diesen Vertrag einzuwilligen, sofern der Dritte gegenüber der Eigentümerin sämtliche Verpflichtungen übernimmt, die die Betreiberin in diesem Vertrag eingegangen ist (einschließlich der im Wege eines Vertrages zugunsten Dritter begründeten Verpflichtungen), sofern keine Umstände vorliegen, die den Eintritt des Dritten in den Vertrag für die Eigentümerin unzumutbar erscheinen lassen.

§ 12 Rechte der finanzierenden Bank

I.

Die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass die finanzierende Bank den Eintrittsvertrag mit einem eventuellen Erwerber als Vertreterin ohne Vertretungsmacht für die Eigentümerin abschließt.

II.

Die Eigentümerin verpflichtet sich, die von der Bank insoweit abgegebenen Willenserklärungen zu genehmigen für den Fall, dass der Erwerber sämtliche Verpflichtungen gegenüber der Eigentümerin übernimmt, die die Betreiberin eingegangen ist (auch diejenigen im Wege eines Vertrages zugunsten Dritter) und sofern keine Umstände vorliegen, die den Eintritt des Erwerbers in den Vertrag für die Eigentümerin unzumutbar erscheinen lassen.

III.

Sofern die Eigentümerin mit einem Dritten einen Vertrag zwecks Eintritts des Dritten in diesen Vertrag anstelle der Betreiberin abschließt, bedarf dieser Vertrag zur Wirksamkeit der Zustimmung der finanzierenden Bank.

IV. 1.

Die finanzierende Bank ist berechtigt, auch selbst an die Stelle der Betreiberin zu treten, sofern es sich bei ihr um eine Bank handelt, die der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegt bzw. der etwaigen Nachfolgebehörde.

IV. 2.

Der Eintritt der Bank wird wirksam, wenn sie eine entsprechende Erklärung der Eigentümerin zugehen lässt.

§ 13 Abstimmungspflicht mit der finanzierenden Bank bei Änderungen des Vertrages

I.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Bestimmungen dieses Vertrages, die das Sicherheitsinteresse der finanzierenden Bank berühren, nicht aufzuheben, zu ändern oder zu ergänzen.

II.

Derartige Vereinbarungen bedürfen zur Wirksamkeit der Zustimmung der finanzierenden Bank.

III.

Ferner verpflichten die Vertragsparteien sich, die im Grundbuch einzutragende beschränkt persönliche Dienstbarkeit sowie die Vormerkung zur Bestellung einer inhaltsgleichen künftigen beschränkt persönlichen Dienstbarkeit während der Laufzeit dieses Vertrages nicht ohne Zustimmung der finanzierenden Bank zu ändern oder zu löschen.